



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat bei der Gemeinderatsitzung am 30.06.2020 folgendes beschlossen:

TO Punkt 2 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen und der geschlossenen Gemeinderatssitzung vom 03. Juni 2020 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

TO Punkt 3 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die Gesamtkosten der Erschließung des Siedlungsgebietes Vergötschen in der Höhe von rund EUR 301.000,00 wie folgt aufzubringen:

Die Kosten der Wasserversorgungsanlage in der Höhe von EUR 72.000,00 sind durch ein Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds in der Höhe von EUR 50.000,00 zu finanzieren. Das WLF-Darlehen wird mit einem Zinssatz von 0,5% p.a. und einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. Weiters wird die Wasserversorgungsanlage mit EUR 12.000,00 aus dem Voranschlag und einer Überschreitung der Entschädigung der unmessbaren Schäden in der Höhe von EUR 10.000,00 finanziert.

Die Kosten der Abwasserversorgungsanlage in der Höhe von EUR 111.000,00 sind ebenfalls durch ein Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds in der Höhe von EUR 83.000,00 zu finanzieren. Das WLF-Darlehen wird ebenfalls mit einem Zinssatz von 0,5% p.a. und einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. Weiters wird die Abwasserversorgungsanlage mit EUR 10.500,00 aus dem Voranschlag und einer Überschreitung der Entschädigung der unmessbaren Schäden in der Höhe von EUR 17.500,00 finanziert.

Die Kosten für den Straßenbau und der Infrastruktur in der Höhe von EUR 118.000,00 wird mit dem Betrag in der Höhe von EUR 20.000,00 aus dem Voranschlag und mit EUR 98.000,00 aus der Überschreitung der Entschädigung der unmessbaren Schäden finanziert.

TO Punkt 4 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die vorliegenden Angebote der Firma Kufgem für das Wartungsbuch ProOffice in Kombination mit dem Programm WebOffice zu genehmigen. Das Wartungsbuch ProOffice umfasst die Themen der Wasser- und Abwasserverwaltung, die Einrichtung inkl. Dienstleistung durch die Fa. Kufgem kostet einmalig EUR 10.044,00. Das monatliche Entgelt beträgt EUR 351,10. Das Programm WebOffice inkl. der Friedhofsverwaltung wird zum Preis von EUR 4.698,00 durch die Fa. Kufgem eingerichtet. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf EUR 182,36.



TO Punkt 5 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt, die Abschusstaxen für die von der Gemeinde zu vergebenden Steinwildabschüsse anzupassen. Für das Jahr 2021 werden die Preise für den Abschuss von Steinwild (Böcke und Geiße) der Klassen I und II um 30 % erhöht, die Preissteigerung für Steinböcke der Klasse III beträgt 10 %. Weiters werden die Anzahlungsbeträge angepasst. Für den Abschuss von Steinböcken wird ein Anzahlungsbetrag von € 5.000 (Klasse I), € 4.000 (Klasse II) und € 500 (Klasse III) festgelegt. Der Anzahlungsbetrag für den Abschuss von Steingeißen beträgt je Klasse € 500.  
Die künftigen Abschusstaxen lauten wie folgt:

## **A B S C H U S S T A X E N**

### **für Steinwild, gültig ab 01.05.2021**

Die endgültige Abschussrechnung setzt sich zusammen aus:

den nachstehend angeführten Abschusstaxen  
den Taxen und Entgelten für allfällige Fehlschüsse  
den festgesetzten Schussgeldern, die an den Pirschführer und eventuell an die Begleiter direkt vom Jagdgast bezahlt werden müssen.

Die Bewertung erfolgt nach der Formel für den „Alpensteinbock“, jedoch ohne Zuschläge für Farbe, Schwung und Wilstbildung. Bei der Messung von „einschlauchigem“ Steinwild werden die Maße des längeren Schlauches der Bewertung zugrunde gelegt.

Sind Teile des Gehörns als Folge des Abschusses (Absturz etc.) verloren gegangen, werden die Maße, ausgehend vom unversehrten Teil des Gehörns oder auf Grund der Schätzung durch den Pirschführer festgelegt und die zu verrechnenden Punkte ermittelt.

Allenfalls spätere, durch Dritte vorgenommene oder vom ursprünglichen Wert abweichende Bewertungen berechtigen in keinem Fall, Forderungen oder Ansprüche welcher Art auch immer, abzuleiten.

Bei Anschweißen ohne Zustandebringung, oder bei erfolgloser Jagd verfällt die Höhe der Anzahlung zu Gunsten der Gemeinde Kaunertal.

## **STEINBÖCKE**

<b>Bis 80 Punkte €</b>	<b>1.235,00</b>	<b>je weiterer Punkt €</b>	<b>20,50</b>
<b>Mit 100 Punkten</b>	<b>€ 1.946,30</b>	<b>je weiterer Punkt €</b>	<b>58,40</b>
<b>Mit 120 Punkten</b>	<b>€ 3.113,90</b>	<b>je weiterer Punkt €</b>	<b>68,20</b>
<b>Mit 130 Punkten</b>	<b>€ 3.795,00</b>	<b>je weiterer Punkt €</b>	<b>77,80</b>
<b>Mit 140 Punkten</b>	<b>€ 4.573,60</b>	<b>je weiterer Punkt €</b>	<b>146,00</b>
<b>Mit 150 Punkten</b>	<b>€ 6.033,20</b>	<b>je weiterer Punkt €</b>	<b>194,70</b>
<b>Mit 160 Punkten</b>	<b>€ 7.979,40</b>	<b>je weiterer Punkt €</b>	<b>223,90</b>
<b>Mit 170 Punkten</b>	<b>€ 10.218,20</b>	<b>je weiterer Punkt €</b>	<b>230,70</b>



<b>Fehlschüsse - pro Schuss</b>	<b>€ 100,00</b>
<b>Führungsgeld - pro Tag: Pirschführer</b>	<b>€ 150,00</b>
<b>Begleiter</b>	<b>€ 100,00</b>

**STEINGEISSEN**

<b>Bis 40 Punkte € 486,60</b>	<b>je weiterer Punkt € 29,30</b>
<b>Mit 50 Punkten € 778,50</b>	<b>je weiterer Punkt € 48,70</b>
<b>Mit 60 Punkten € 1.264,90</b>	<b>je weiterer Punkt € 58,40</b>
<b>Mit 70 Punkten € 1.848,90</b>	<b>je weiterer Punkt € 68,20</b>

<b>Fehlschüsse - pro Schuss</b>	<b>€ 100,00</b>
<b>Führungsgeld - pro Tag Pirschführer</b>	<b>€ 110,00</b>
<b>Begleiter</b>	<b>€ 100,00</b>

TO Punkt 7

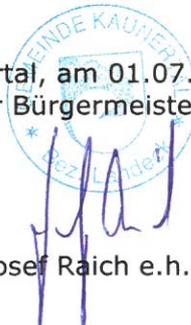
**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig für die ausgeschriebene Stelle als Kinderkrippenleiterin Frau Laura Jung, Obergasse 11, 6522 Prutz anzustellen. Der Beginn der Anstellung wird mit Frau Jung zeitnah vereinbart. Die Anstellung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz G-VBG 2012 mit einem Beschäftigungsausmaß von 100%, das sind 40 Wochenstunden, wovon 5 Wochenstunden zur Vor- und Nachbereitung und 3 Wochenstunden zur Erledigung der Leitungsaufgaben dienen. Die Anstellung erfolgt vorerst befristet auf ein Jahr. Die Entlohnung erfolgt gemäß Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz G-VBG 2012 im Entlohnungsschema ki1. Ein Dienstvertrag ist abzuschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Dienstvertrag von Frau Mary Walzthöni als Schulassistentin ab 15. Juli 2020, um ein weiteres Jahr, bis 15. Juli 2021 zum bestehenden Beschäftigungsausmaß von 47,5% (das sind 19 Wochenstunden) zu verlängern. Ein Nachtrag zum Dienstvertrag ist abzuschließen.

Kaunertal, am 01.07.2020  
Der Bürgermeister:

Josef Raich e.h.



angeschlagen am: 01.07.2020  
abgenommen am: 16.07.2020